

Wir fordern eine Lösung für alle

FAKTEN

- Der Beruf des Osteopathen in Deutschland ist gesellschaftlich anerkannt, rechtlich aber mangels Berufsgesetz noch nicht.
- Derzeit darf nur der Heilpraktiker oder der Arzt die Osteopathie rechtlich zulässig ausüben, da Osteopathie Heilkunde darstellt.
- Daneben sind auch eine Vielzahl von Osteopathen mit Grundberuf Physiotherapeut mit einer hohen Qualifikation in der Osteopathie tätig. Diese Physiotherapeuten arbeiten im rechtlich unzulässigen Bereich. Das Physiotherapeutengesetz gibt hierfür keine rechtliche Grundlage, da Osteopathie als Heilkunde kein Teil der Physiotherapie ist.
- Eine Angliederung der Osteopathie an die Physiotherapie durch 60 Stunden Weiterbildung als „krankengymnastische Behandlungstechnik“ ändert rechtlich nichts an der Tatsache, dass Osteopathie als Heilkunde nicht von Physiotherapeuten ausgeübt werden darf.
- Der Heilpraktikerstatus setzt keine Kenntnisse in Osteopathie voraus und qualifiziert daher nicht zum Osteopathen. Weiter fehlt es an der Unterscheidungsmöglichkeit zwischen dem Osteopathen mit Heilpraktikerstatus und dem Heilpraktiker, der etwas gänzlich anderes anbietet.

FORDERUNG

- Osteopathische Qualifikation braucht Regeln!

Im Interesse aller hochqualifizierten Osteopathen und ihrer Patienten braucht es klare, einheitliche Mindeststandards, die zum Führen der Berufsbezeichnung „Osteopath/-in“ legitimieren.

- Osteopathen brauchen Rechtssicherheit!

Mit klar definierten Ausbildungs- und Zugangsvoraussetzungen zum Beruf des „Osteopathen“ besteht Klarheit für alle Beteiligten. Das schafft Rechtssicherheit für Osteopathen untereinander, mit Patienten, Krankenkassen und Versicherungen.

- Für Provisorien ist kein Platz!

Die Beschränkung der Osteopathie auf die osteopathisch tätigen Heilpraktiker stellt genauso wenig eine Lösung dar wie die Integration der Osteopathie in die Physiotherapie. Um allen hoch qualifizierten Osteopathen gerecht zu werden, muss eine einheitliche Regelung in Form eines Berufsgesetzes etabliert werden.

Die unterzeichnenden Verbände stehen für eine eigenständige Osteopathie, die als ganzheitliche Form der Medizin auch rechtlich durch ein Berufsgesetz anerkannt werden muss.

AFO AKADEMIE FÜR OSTEOPATHIE

F. Block

BAO Bundes Arbeitsgemeinschaft Osteopathie e.V.

Rad. Medinger

bvo Bundesverband Osteopathie e.V.

G. Beyer

DVOM DEUTSCHER VERBAND FÜR OSTEOPATHISCHE MEDIZIN e.V.

Humm

ROD REGISTER DER TRADITIONELLEN OSTEOPATHEN IN DEUTSCHLAND GMBH

B. Seewald



VOD e.V. Bundesvertretung der Osteopathen in Deutschland

J. Schramm

In diesem Dokument wird aus Gründen der leichteren Lesbarkeit ausschließlich das generische Maskulinum, z.B. Osteopath, verwendet. Es bezieht sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.